

XXIV. GP.-NR
1976 /AB

06. Juli 2009

zu 1947 /J



DORIS BURES
Bundesministerin
für Verkehr, Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.a Barbara PRAMMER
Parlament
A-1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0016-I/PR3/2009
DVR:0000175

Wien, am 6. Juli 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mühlberghuber und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2009 unter der **Nr. 1947/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Treibstoffuntersuchungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Inwieweit werden Sie bzw. Ihr Ministerium über Treibstoffentnahmen gemäß § 11 Abs. 6 Kraftfahrgesetz informiert?*

Ich bzw. mein Ressort werden über die Durchführung von Kraftstoffuntersuchungen gemäß § 11 Abs. 6 KFG nicht informiert. Dafür besteht auch keine Notwendigkeit, da diese aufgrund der Vollzugsklausel des § 136 Abs. 3a KFG in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fällt.

Zu Frage 2:

- *Gab es bislang Beschwerden über die Treibstoffentnahmen an sich bzw. über die anschließende Kostenvorschreibung an die Beprobten und wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt?*

In meinem Ressort gab es diesbezüglich keinerlei Beschwerden. Ich verweise zuständigkeithalber auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1946/J.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Erhalten Sie bzw. Ihr Ministerium den Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Qualität der flüssigen Otto- und Dieselmotortreibstoffe, der an die Europäische Kommission weitergeleitet wird?*
- *Wenn ja, wann haben Sie letztmalig einen solchen Bericht erhalten und wie war sein genauer Inhalt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welchen konkreten Inhalt hat dieser Bericht?*

Nein; dafür besteht weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine Notwendigkeit, da der Bericht auch auf der Homepage des Umweltbundesamtes veröffentlicht wird.

